

Jobcenter Zwickau, Horchstr. 14, 08058 Zwickau

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Herr Arne Semsrott
Singerstraße 109
10179 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 22.11.2016
Mein Zeichen: 500
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Müller
Durchwahl: 0375 6060 101
Telefax: 0375 6060 110
E-Mail: Jobcenter-Zwickau.Geschaeftsfuehrung@jobcenter-ge.de
Datum: 17. Januar 2017

Antrag auf Übermittlung einer Übersichtsliste mit allen Titeln zu internen Weisungen der Jobcenters

Sehr geehrter Herr Semstott,

Ihr Antrag auf Übersendung einer Übersichtsliste mit allen Titeln zu internen Weisungen vom 22. November 2016, eingegangen im Jobcenter Zwickau am 16.01.2017, wird abgelehnt.

Begründung:

Mit Ihrem Antrag vom 22. November 2016 begehren Sie die Übersendung einer Übersichtsliste mit allen Titeln zu internen Weisungen.

Dieser Antrag ist nicht spezifiziert, es ist nicht erkennbar, in welchem Zusammenhang Sie die Informationen tatsächlich begehren. Aufgrund der Vielzahl der bestehenden Weisungen ist es der Behörde nicht zumutbar, jede interne Weisung darauf zu überprüfen, ob diese zu übersenden ist, bzw. als Auflistung zu erfassen ist und ob ggfs. ein Ausschlussstatbestand nach dem Informationsfreiheitsgesetz gegeben ist.

Eine Überprüfung muss jedoch dahingehend erfolgen können, damit der reibungslose Ablauf des Dienstbetriebes des Jobcenters sichergestellt bleibt sowie Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter des Jobcenters geschützt werden können.

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter Zwickau
Horchstr. 14
08058 Zwickau

Besucheradresse
Horchstr. 14
08058 Zwickau

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo 07:30-12:30 Uhr
Di 07:30-12:30 u. 13:30-18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 07:30-12:30 Uhr
Fr 07:30-12:30 Uhr

Sie erreichen uns mit der:
Straßenbahnlinie 4/7
bis Schlachthofstraße
Buslinie 28
bis Pölbitzer Straße

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Behörde einzureichen, und zwar binnen eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Ungethüm
Geschäftsführerin